

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über eine Handy-Versicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Handy-Versicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung Ihres Mobiltelefons infolge eines Sachschadens und – sofern vereinbart – das Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

Versichert ist das im Versicherungsvertrag bezeichnete Mobiltelefon (Handy) sowie das Originalzubehör, das im gewöhnlichen Lieferumfang des versicherten Mobiltelefons enthalten ist.

Versicherte Gefahren und Schäden

Versicherungsschutz besteht für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen (Sachschaden) des Mobiltelefons ausschließlich durch

- ✓ Bedienungsfehler;
- ✓ Bodenstürze, Bruchschäden;
- ✓ Flüssigkeits- und Witterungsschäden;
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion;
- ✓ Kurzschluss, Überspannung;
- ✓ Vorsätzliche Zerstörung oder Beschädigung durch Dritte;
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler nach Ablauf der gesetzlichen Garantie- bzw. Gewährleistungsfrist.
- ✓ Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub (sofern vereinbart).

Versicherungswert

- ✓ Der Versicherungswert ist der angegebene Kaufpreis des versicherten Neugerätes. Dieser soll dem marktüblichen unsubventionierten Verkaufspreis zum Zeitpunkt des Kaufs entsprechen.

Entschädigung

- ✓ Bei Beschädigungen entschädigen wir Ihnen die notwendigen Reparaturkosten;
- ✓ Bei einem Totalschaden des Gerätes erhalten Sie eine Entschädigung in Abhängigkeit des Gerätealters, höchstens jedoch den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).

Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Durch die Vereinbarung des Diebstahlschutzes können Sie Ihren Versicherungsschutz umfassend erweitern. Inhalte sind z. B.

- ✓ Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruch-Diebstahl (auch aus einem verschlossenen Kraftfahrzeug) oder Raub;
- ✓ Telefonmehrkosten bis 100 € durch unbefugte Nutzung;
- ✓ Absicherung von weiterem Zubehör.



Was ist nicht versichert?

Geräte, die

- ✗ überwiegend gewerblich genutzt werden;
- ✗ vor dem Kauf bereits in Gebrauch waren;
- ✗ bei Antragstellung älter als sechs Monate waren;
- ✗ für Sie individuell hergestellt oder umgebaut wurden;
- ✗ in der Bundesrepublik Deutschland nicht handelsüblich sind.

Darüber hinaus

- ✗ Software;
- ✗ elektronisch gespeicherte Daten und Programme;
- ✗ Zubehör, welches nicht im gewöhnlichen Lieferumfang des Mobiltelefons enthalten ist (sofern nicht vereinbart).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden

- ! die beim Hersteller im Rahmen der gesetzlichen Garantie geltend gemacht werden können;
- ! durch Computerviren oder Softwarefehler;
- ! durch unsachgemäße Verwendung;
- ! durch normale Abnutzung oder Verschleiß des Akkus;
- ! kosmetischer Art, die die Funktion des Mobiltelefons nicht beeinträchtigen (z. B. Kratzer, Schrammen, Scheuerschäden);
- ! durch Diebstahl oder Raub (sofern nicht vereinbart);
- ! durch Abhandenkommen, Vergessen oder Verlieren;
- ! die Sie von einem nicht durch uns beauftragtes Reparatur-Dienstleistungsunternehmen reparieren lassen;
- ! durch Krieg, innere Unruhen oder Kernenergie;
- ! die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Kaufpreis des Gerätes müssen Sie einschließlich Mehrwertsteuer und ohne gewährte Subventionen (z. B. durch den gleichzeitigen Abschluss eines Mobilfunkvertrages bei einem Telekommunikationsunternehmen) angeben.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Zur Reparatur oder zur Feststellung eines Totalschadens müssen Sie das Mobiltelefon an ein von uns beauftragtes Reparaturdienstleistungsunternehmen übersenden.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich das Mobiltelefon verkaufen, verschenken o. ä. müssen Sie uns dies melden.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe Ihres Versicherungsbeitrages, die von Ihnen gewählte Zahlungsperiode und die Laufzeit des Vertrages können Sie dem Antrag und dem Versicherungsschein entnehmen.
- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit.
- Sie können die Beiträge monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich zahlen. Für monatliche Zahlung ist das Lastschriftverfahren obligatorisch.
- Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. Sorgen Sie dann bitte dafür, dass die Beitragssumme auf Ihrem Konto verfügbar ist.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Nach dem vierten Versicherungsjahr endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Geben Sie Ihr Mobiltelefon auf (z. B. durch Verkauf, Schenkung oder Verlust) endet der Vertrag ebenfalls.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ende der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).
- Nehmen wir eine Beitragsanpassung vor, ohne dass sich der Versicherungsschutz verändert, können Sie den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig beenden.
- Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.